

D&O-Versicherung

Erwartung und Wirklichkeit fallen oft auseinander

Die Directors & Officers-Versicherung (D&O) hat sich in den deutschen Unternehmen als Bestandteil des Versicherungsprogramms durchgesetzt. Die Unternehmen versichern sich gegen Fehler des Managers, die zu einem Vermögensschaden des Unternehmens führen. Die Manager sind durch die D&O-Versicherung vor den Ansprüchen des Unternehmens oder Dritter aufgrund von Fehlentscheidungen versichert.

Strenge Gesetze und Rechtsprechung machen die D&O-Versicherung notwendig. Um den Anspruch des Unternehmens zu begründen, genügt es bereits, dass ein Verhalten des Managers aus seinem Pflichtenkreis zu einem Schaden führte. Der Manager hat sich zu entlasten. Gelingt ihm dies nicht, ist er für den Schaden haftbar. Bereits 1997 hatte der BGH für die Aktiengesellschaft entschieden, dass sogar der Aufsichtsrat für einen Schaden haftbar ist, wenn er Ansprüche gegen den Vorstand nicht geltend macht, obwohl es wirtschaftlich geboten gewesen wäre. Die Aktiengesellschaft muss deshalb den Vorstand in Anspruch nehmen, wenn solche Ansprüche entstanden sind. Eine D&O-Versicherung kann daher helfen, die Risiken im Schadenfall abzusichern.

Vorstellungswelten

In der Praxis zeigt sich allerdings, dass der Umgang mit der D&O-Versicherung beim Abschluss und bei der Schadenregulierung oftmals wegen falscher Vorstellungen von

Missverständnissen geprägt ist: Das Unternehmen ist Versicherungsnehmer. Daraus leitet der Laie ab, dass das Unternehmen Inhaber des Deckungsanspruchs gegenüber dem Versicherer ist. Das ist falsch, denn versichert ist der Manager. Die Mitglieder des Managements hingegen gehen häufig davon aus, dass sie durch eine bestehende D&O-Versicherung rundum abgesichert sind und sich deshalb um die Schadenregulierung nicht kümmern müssen. Sollte der Manager dann doch von einem Anspruch betroffen sein, so nimmt er an, dass der Versicherer auch alle Anwaltshonorare übernimmt. Diese Vorstellungen führen zu Verwerfungen.

Der Versicherer seinerseits will die Schadenzahlung vermeiden, weil die Schadenhöhe regelmäßig die Prämie des einzelnen Vertrages um ein Vielfaches übersteigt. Er ist deshalb bemüht, schon bei Vertragsschluss Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit auszuschließen. Überdies gehen die Versicherer häufig davon aus, dass eine D&O-Auseinandersetzung für den Manager mit dem Verlust seines Dienstvertrages einhergehen sollte. Eine streitige Auseinandersetzung zwischen Unternehmen und Manager ermöglicht dem Versicherer, den Manager mit aller Härte gegen die Ansprüche zu verteidigen. Der Versicherer muss keine Rücksicht auf ein bestehendes Dienstverhältnis nehmen, da der Manager nur noch sein Verteidigungsinteresse verfolgt und die weitere konstruktive Tätigkeit im Unternehmen keine Rolle spielt. Die Unternehmen wollen jedoch mit der D&O-Versiche-

rung Kontinuität im Management schaffen und weiterhin mit ihren Führungskräften produktiv arbeiten.

Funktionsweise der Deckungsansprüche

Tatsächlich ist es aber so: Die D&O-Versicherung stellt dem Manager zwei Hauptansprüche zur Verfügung. Zum einen gewährt die D&O-Versicherung Deckung für die Kosten der Anspruchsabwehr. Zum anderen gewährt der Versicherer einen Anspruch auf Freistellung von Haftpflichtansprüchen Dritter (auch des Unternehmens). Die Funktionsweise der D&O-Versicherung setzt also voraus, dass eine Inanspruchnahme des Managers stattfindet. Ein direkter Anspruch des Unternehmens gegen den Versicherer besteht nicht.

Im Jahr 2008 schuf der Gesetzgeber die Möglichkeit, in der Haftpflichtversicherung den Deckungsanspruch an den Geschädigten abzutreten. In der D&O-Versicherung würde dies bedeuten, dass das Unternehmen nach Abtretung des Deckungsanspruchs seitens des Managers direkt gegen den Versicherer vorgehen kann. Die meisten Versicherer wollen dies grundsätzlich vermeiden, weil sie annehmen, der Manager arbeite dann unredlich mit dem Unternehmen zusammen. Denn aus Sicht des Versicherers besteht die Gefahr, dass das Unternehmen gemeinsam mit dem Manager zusammen arbeitet, um die Deckungssumme zu erhalten. Der Gesetzgeber geht jedoch vom redlichen Versicherungsnehmer aus. Zudem ermöglicht das Gesetz vielerlei Möglichkeiten, einem betrügerischen Vorgehen entgegen zu wirken. Auf klare Regelungen im Vertrag ist daher zu achten.

Die Abwehrkosten für die Verteidigung gegen die Ansprüche des Unternehmens stellen für den Versicherer einen großen Schadenposten dar. Anwaltskosten für die Anspruchsabwehr sind deshalb oft nicht in voller Höhe gedeckt. Die Kosten für die Geltendmachung des Deckungsanspruchs gegenüber dem Versicherer sind nicht vom Vertrag erfasst. Zwischenzeitlich bietet der Markt jedoch Deckungsklagerechtschutzversicherungen an, die die Kosten der Geltendmachung des Versicherungsanspruchs tragen.



Aspekte der Schadenregulierung

Die Schadenregulierung birgt folglich nicht nur wegen der hohen Schadenssummen und der Komplexität Probleme. Auch emotional hat sich der Manager mit einem Schuldvorwurf auseinanderzusetzen. Der D&O-Schadenfall setzt voraus, dass der Manager einen Fehler verantwortet. Die gedankliche Ausgangslage ist für viele Führungspersönlichkeiten gewöhnungsbedürftig und mit ihrem Selbstbild nicht vereinbar. Die Vielzahl der Beteiligten macht die Situation schwer kalkulierbar. Es besteht folglich für jeden von diesen die Möglichkeit, die Schuld beziehungsweise die Haftung auf mehrere Personen zu verteilen. In der juristischen Auseinandersetzung kann das die Streitverkündung gegenüber den Managementkollegen zur Folge haben. Zudem steht einer erfolgreichen Regulierung die Erwartungshaltung im Weg, dass der Versicherer sowieso und schnell zahlen würde. Die Regulierung eines D&O-Versicherungsfalles dauert jedoch Jahre.

Überraschungen bietet das Kleingedruckte. Das Versicherungsrecht ist eine komplexe Materie und aufgrund des Mehrpersonenverhältnisses in der D&O-Versicherung noch schwieriger. So kann schon die Kenntnis diverser Anweisungen und Vorschriften schaden, wenn der Manager gegen sie verstößt (sogenannte wissentliche Pflichtverletzungen).

Letztlich empfiehlt es sich daher, die möglichen Probleme im Zusammenhang mit einer Schadenregulierung durch eingehende Prüfung und mit Hilfe einer konzeptionellen Planung im Vorfeld des Vertragsschlusses zu vermeiden.

Fazit

Die D&O-Versicherung ist notwendig, um dem Manager Handlungsfreiheit und den Unternehmen Sicherheit zu verschaffen. Die Erwartungen an die D&O-Versicherung sollten im Vorfeld klar sein. Die Angebote sind vor Abschluss des Vertrages zu prüfen. Tritt der Schadenfall ein, gibt es keinen automatischen Vollkaskoschutz. **B**



Dr. Mark Wilhelm, LL.M.,
RA, Fachanwalt für
Versicherungsrecht,
Partner Wilhelm Rechtsanwälte,
Düsseldorf

DER BLITZAUSSTIEG UND SEINE PROFITEURE

Die deutsche Vorreiterrolle bei einem vermeintlich überhasteten Blitzausstieg aus der Kernenergieversorgung wird eine erhebliche Menge neuer Probleme bei den Energieversorgern und Wechselwirkungen mit der deutschen Wirtschafts- und Industriepolitik aufwerfen. Neben diesen Problemen entwickeln sich aber auch viele Chancen, die Politik, Wirtschaft und Industrie im Rahmen der notwendigen Überarbeitung der europäischen Energiestrategie sowie des Deutschen Energiekonzeptes nutzen sollten, um eine nachhaltige Basis für das Energiesystem der Zukunft zu schaffen. Die deutsche Wirtschaft wird davon profitieren.

Der Vorfall von Fukushima und die zu erwartenden Folgen haben wieder einmal gezeigt, dass die Weltgemeinschaft einen Weg in eine neue, nachhaltige und trotzdem wirtschaftlich leistungsfähige Energieversorgung finden muss. Das Grundproblem bei der Initiierung dieses großflächigen Transformationsprozesses ist, dass den Industrienationen der Überfluß an preisgünstiger Energie zur zweiten Natur geworden ist. Energie ist ständig und überall zu bislang moderaten Kosten verfügbar. Strom kommt aus der Steckdose und die meisten Mitbürger machen sich um die Risiken und die Komplexität der Erzeugung, Verteilung und zuverlässigen Nutzung dieser „Selbstverständlichkeit“ kaum tiefere Gedanken. Das Wort Energieeffizienz beschreibt immer noch ein sehr theoretisches Konzept und auch in der persönlichen Mobilität lassen sich die Deutschen ihr liebstes Kind, das mit Benzin oder Diesel angetriebene Automobil, nicht madig machen. Die derzeitige Gesamtzulassungszahl von nur circa 600 Elektromobilen in Deutschland belegt dieses Beharrungsvermögen sehr eindrucksvoll.

Trotzdem befindet sich Deutschland mit seinem Mut beim Atom-Blitzausstieg auf einem richtigen energiepolitischen Weg – einem Weg, der die Tore zu neuen Weltmärkten, zu neuen Legitimationsmöglichkeiten für die High-Tech-Industrie und zu einer nachhaltigen und ökologisch vertretbaren Energieversorgung öffnet. Bereits heute haben sich viele deutsche Unternehmen als Weltmarktführer in Umwelttechnologiemärkten positioniert. Deutschland produziert aktuell rund 17 Pro-

zent seiner Primärenergie aus erneuerbaren Quellen und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), welches feste Einspeisevergütungen für Strom aus regenerativen Energien fördert, wurde bereits von 75 anderen Nationen kopiert. Selbst Barack Obama lobt dieses Gesetz, trotz seiner bereits erkannten Schwachstellen, als leuchtendes Vorbild für die Initiierung einer notwendigen energiepolitischen Transformation. Weltweit hat der Wettlauf bei den „Green Technologies“ also bereits weit vor Fukushima Daiichi begonnen.

Die Bedeutung der Umwelttechnologie wird nach verschiedenen Studien in den nächsten Jahren so stark wachsen, dass sie nach 2020 die klassischen deutschen Leitindustrien, wie den Fahrzeug- und Maschinenbau, überholt haben wird. Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen diesen Industriesegmenten wird jedoch immer schwieriger, da viele Ideen aus den heutigen Leitindustrien auch im Umweltsektor genutzt und weiterentwickelt werden. Viele nationale Champions, wie Siemens oder die großen deutschen Baukonzerne, profitieren schon seit Jahren von großen Infrastrukturmaßnahmen im Wind- oder Solarsektor. Da der Platz für Windkraftanlagen auf dem Festland nicht ausreicht, erwartet die Industrie allein für den Bau der 40 bereits geplanten Off-Shore Windparks in Nord- und Ostsee ein Investitionsvolumen von mehr als 75 Milliarden Dollar. Der Ausbau von Gaskraftwerken und letztlich auch der notwendige Rückbau von Atommeilern wird viele Profiteure in der deutschen Wirtschaft haben. Insbesondere die Konversion des deutschen Stromnetzes als Verkehrsknotenpunkt eines europäischen „Smart Grid“ wird jahrzehntelang riesige Chancen für die deutsche Technologieindustrie, aber auch Hard- und Softwarefirmen bieten. Der Blitzausstieg ist brisant und politisch gewollt. Er wird sich jedoch langfristig ökonomisch auszahlen. **B**



Maik Neubauer, Managing
Partner der „The Executive
Partners Group“ einer auf
den Finanzdienstleistungs-,
Energie- und Technologie-
sektor spezialisierten
Managementberatung